



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Neufassung der Bekanntmachungssatzung

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/224/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	23.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Beschluss der Satzung am 27.06.1978

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz als Rechtsaufsichtsbehörde

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Folgekosten: -

Beschlussvorschlag:

Der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Allensbach (Bekanntmachungssatzung) wird zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Allensbach (Bekanntmachungssatzung)

Sachverhalt:

Zahlreiche Beschlüsse des Gemeinderats sind nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen formell zu veröffentlichen.

So müssen beispielsweise Bebauungspläne, der Haushaltsplan oder Satzungsänderungen sowie Wahlergebnisse jeweils der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dies ist ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Grundordnung und unerlässliche Grundlage des rechtmäßigen Verwaltungshandelns nach dem Grundgesetz.

Die Form und Art dieser Veröffentlichungen regelt die sog. Bekanntmachungssatzung der Gemeinde.

Die derzeitige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen datiert aus dem Jahr 1978 (siehe **Anhang**) und ist damit fast 45 Jahre alt. Die Satzung sieht bisher ausschließlich die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vor.

Die technischen Möglichkeiten und auch die Rechtsgrundlagen haben sich seitdem geändert.

Daher wird vorgeschlagen, die Satzung -wie in der **Anlage** beigefügt- neu zu fassen.

Neben der Bekanntmachung im Amtsblatt ist in der neuen Satzung auch die Bekanntmachung von Wahlergebnissen im Internet, sowie eine Ersatz- und eine Notbekanntmachung vorgesehen. Näheres ist der Satzung zu entnehmen und wird in der Sitzung erläutert.